Freiwilligendienst im Sport in Niedersachsen

Der Freiwilligendienst im Sport besteht aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD). Die Freiwilligen werden je nach Einsatzstelle und Tätigkeit einem der beiden nahezu identischen Dienste zugeordnet.

Stand 14.01.2026	Freiwilligendienst für Menschen zwischen 16 und 27 Jahren	Freiwilligendienst für Menschen ab 27 Jahren
Vertragsdauer	6 - 18 Monate, im Ausnahmefall bis 24 Monate	
Tätigkeitsfelder	Kinder und Jugendarbeit im Sport, Sport und Organisation, Sporträume, Sport und Wettkampf, Sport und Ältere, Sport mit Behinderten	
Einsatzstellen	Sportvereine, Sportbünde, Landesfachverbände, Bildungsstätten, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen (auch Kooperationen mit Sportvereinen möglich), Bewegungskindergärten u.Ä.	
Aufgaben der Einsatzstellen	Auswahl der Freiwilligen, angemessene Betreuung der Freiwilligen, ggf. Finanzierung einiger Seminartage, Zusammenarbeit mit dem Träger	
Monatliche Kosten für Einsatzstellen ab Mai 2024 (inklusive der ggf. anfallenden Umsatzsteuer)	550,- Euro für Sportvereine und Sportorganisationen 680,- Euro für Schulen und Institutionen außerhalb des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.	250,- Euro für Sportvereine und Sportorganisationen 320,- Euro für Schulen und Institutionen außerhalb des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.
Aufgaben des Trägers	Allgemeine Organisation und Verwaltung, Auszahlung des Taschengeldes und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge, pädagogische Begleitung, Organisation und Durchführung von Seminaren, Vermittlung und Beratung	
Einsatzzeit pro Woche	Zwischen 21 und 39 Stunden pro Woche	
Urlaub	26 Tage im Jahr	
Taschengeld für Freiwillige	39 Std = 400 € 30 - 38 Std = 320€ 21 - 29 Std = 240 € Kindergeld wird bei Anspruch weitergezahlt	
Sozialversicherung	Die gesamte gesetzliche Sozialversicherung wird vom Träger abgeführt (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).	
Aus- und Fortbildung	Insgesamt müssen 25 Seminartage belegt werden, in denen verschiedene Übungsleiterlizenzen angeboten werden. Der Träger organisiert und finanziert je nach Dienstart 20 bis 25 der Seminartage: **FSJ:** 20 Seminartage über den Träger (Einführungsseminar, 1. und 2. Zwischenseminar und Abschlussseminar) **BFD:** 25 Seminartage über den Träger (Einführungsseminar, 1. und 2. Zwischenseminar und Abschlussseminar, Seminar Politische Bildung) Die verbleibenden „freien“ Seminartage werden von der Einsatzstelle finanziert.	Pro Monat abgeleisteten Dienst muss ein Bildungstag belegt werden. Die Bildungstage können in mehrtägigen Veranstaltungen zusammengefasst werden. Für die weiteren Bildungstage steht den Freiwilligen ein Budget von 70€ pro Seminartag inkl. Fahrtkosten zur Verfügung. Dieses ist für individuell belegbare Seminare oder Fortbildungen zu nutzen.
Lernzielvereinbarungen (LZV)	Jeder Freiwillige füllt am Anfang seines FWDs eine LZV zusammen mit dem Mentor aus und schickt diese an den Träger.	Nicht erforderlich
Projekt	Während des FWDs wird von allen Freiwilligen ein Projekt durchgeführt und dokumentiert.	Nicht erforderlich
Besondere Zielgruppen	Bei Fragen zu besonderen Zielgruppen (z.B. Selbstständige, Angestellte in Teilzeit u.Ä.) wenden Sie sich bitte an den ASC Göttingen für eine individuelle Beratung.	
Anerkennung	Alle Freiwilligen erhalten eine Teilnahmebescheinigung und auf Wunsch ein Zeugnis. Der Freiwilligendienst lässt sich bei vielen Universitäten und Hochschulen als Wartesemester anrechnen.	

Die Träger für den Freiwilligendienst im Sport in Niedersachsen sind die Sportjugend Niedersachsen und der ASC Göttingen von 1846 e.V. Weiterführende Informationen erhalten Sie beim ASC Göttingen (Tel.: 0551 51746-500, E-Mail: info@fwd-sport.de) oder unter www.fwd-sport.de.